

A 8/4 – 2160/2005
A 8/4 – 9373/2001
A 8/4 – 9131/2005

Graz, am 1.12.2005
Ing. Berger/Mo

Übernahme von städtischen Grundstücks-
flächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz
Bewilligung

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

G e m e i n d e r a t

Die Stadt Graz hat auf Antrag des Straßenamtes mittels Organbeschlüssen verschiedene Grundstücke für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsflächen (Errichtung von Gehsteigen, Radwegen, Abbiegespuren, Straßenverbreiterungen etc.) erworben. Laut Statut der Stadt Graz ist die Übernahme in das öffentliche Gut vom Gemeinderat zu beschließen und daher sollen diese Grundstücke laut nachfolgender Aufstellung vom Privatvermögen der Stadt Graz in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden.

Von den Wirtschaftsbetrieben wurden für die Erhaltungskosten inkl. Winterdienst € 1,-/m² und Jahr und vom A 10/1 – Straßenamt für die Instandhaltungskosten der Straßenbeleuchtung € 117,-/pro Brennstelle und Jahr bekanntgegeben.

1.) Panoramagasse – A 8/4 – 2160/2005

Mit Entschließung durch Herrn Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler vom 15.6.2005 wurde der Erwerb einer 204 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 1423/3, EZ 857, KG Geidorf, durch die Stadt Graz aus dem Eigentum von Frau Eva Haider-Knilli genehmigt. Bei dieser Fläche handelt es sich um einen bereits errichteten Gehsteig entlang der gesamten Grundgrenze.

Tfl. d. Gdst. Nr. 1423/3 KG Geidorf 204 m²

2.) Casalgasse – A 8/4 – 9373/2001

Mit Entschließung durch Herrn Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler vom 11.7.2005 wurde der Erwerb einer 88 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 159, EZ 1240, KG Liebenau, durch die Stadt Graz aus dem Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft mbH genehmigt. Auf dieser Fläche wurde von der Stadt Graz der Gehsteig entlang der Casalgasse neu errichtet bzw. saniert. Im Flächenwidmungsplan ist diese Fläche als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Tfl. d. Gdst. Nr. 159 KG Liebenau 88 m²

3.) Hohenrainstraße – A 8/4 – 9131/2005

Mit EntschlieÙung durch Herrn Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler vom 2.11.2005 wurde der kostenlose und lastenfreie Erwerb des Gdst. Nr. 284/4, EZ 2462, KG St. Peter, mit einer Fläche von 99 m² durch die Stadt Graz aus dem Eigentum von Herrn Roman und Herbert Kraxner, Frau Hilde Günzl, Claudia und Bernd Trummer genehmigt. Diese Grundstücke stellen in der Natur eine Teilfläche der Hohenrainstraße dar, welche sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz befindet. Im Flächenwidmungsplan ist diese Fläche als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Gdst. Nr. 284/4

KG St. Peter

99 m²

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Übernahme nachfolgend aufgelisteter, von der Stadt Graz erworbenen Teilflächen von Grundstücken bzw. erworbenes Grundstück in das öffentliche Gut wird genehmigt.

1.) Panoramagasse – A 8/4 – 2160/2005

Tfl. d. Gdst. Nr. 1423/3

KG Geidorf

204 m²2.) Casalgasse – A 8/4 – 9373/2001

Tfl. d. Gdst. Nr. 159

KG Liebenau

88 m²3.) Hohenrainstraße – A 8/4 – 9131/2005

Gdst. Nr. 284/4

KG St. Peter

99 m²

Beilagen:

3 Lagepläne

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: